

ORDNUNG der Schwimmbeckenzone

§1. Allgemeines

- 1.1 Schwimmbecken-Zone wird kostenlos, ausschließlich den Gästen vom Freizeitzentrum *Auf dem Kliff* in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr sowie von 16:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Volljährige Personen benutzen das Schwimmbecken auf eigene Verantwortung, für die Sicherheit der Kinder im Schwimm- und Planschbecken sind dagegen Eltern verantwortlich. Es gilt ein ständiger Kontakt mit dem Kind auf Armweite.
- 1.3 Das Freizeitzentrum trägt keine Verantwortung für verlorene oder auf dem Objekt gelassene Gegenstände oder Geld.
- 1.4 Die Personen, die öffentliche oder obige Ordnung verletzen, Anordnungen von Rettungsschwimmern und Personal nicht befolgen, können aus der Schwimmbeckenzone hinausgebeten werden.
- 1.5 In der Schwimmbeckenzone gilt ein Badeanzugtragen: für Frauen ein- oder zweiteiliger, für Männer eng am Körper anliegende Badehose.
- 1.6 Ein Badeanzug soll hygienisch-moralische Anforderungen erfüllen. Er darf keine Reißverschlüsse oder andere Metall- oder Plastikelemente, die Bedrohung für Gesundheit oder Sicherheit der Nutzer bilden oder Ursache der Beschädigung von Ausstattungselementen der Schwimmbecken sein können, haben.
- 1.7 Jeder Schwimmbeckennutzer ist verpflichtet, vor dem ins Wassergehen den ganzen Körper unter der Dusche gründlich zu waschen.
- 1.8 Bei Kindern bis drei Jahre alt ist Verwendung zu Schutzzwecken spezieller Windelhöschen zum Schwimmen unentbehrlich.
- 1.9 Personen mit instabilem Gesundheitszustand sollen mit besonderer Vorsicht (oder nach Beratung mit dem eigenen Arzt) die Anlagen in Anspruch nehmen. Das Ferienzentrums *Auf dem Kliff* trägt keine Verantwortung für gesundheitliche Folgen des Aufenthalts im Schwimmbecken dieser Personen.
- 1.10 Ungünstige Wetterverhältnisse (z.B. niedrige Temperatur) oder andere Faktoren (z.B. biologische Verseuchungen, die von Wasserlieferanten oder Dritten u.ä. verursacht wurden), die aus der Tätigkeit des Ferienzentrums *Auf dem Kliff* nicht hervorgehen, können Unterbrechungen im Funktionieren der Schwimmbeckeninfrastruktur verursachen.

§ 2. In der Schwimmbeckenzone ist untersagt:

- Nutzung des Schwimmbeckens von den Personen, deren das Äußere auf: Haut-Pilzkrankheiten, Papulose, Hautröte, Wundrose u.ä., offene Verletzungen, Infektionskrankheiten, schwer heilende Wunden, Fehlen an Körperpflege, Epilepsie, häufige intravenöse Injektionen, Atemschwierigkeiten, Gleichgewichtsstörungen hinweist,
- aggressives Benehmen der Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen,
- Rauchen

- Hineinbringen von Glasverpackungen, scharfen Werkzeugen und anderen gefährlichen Gegenständen,
- Schaffen der für Nutzer des Schwimmbeckens gefährlichen Situationen,
- Nutzung der Rettungs- und Schwimmgeräte zu anderen als bestimmten Zwecken,
- Laufen und Werfen ins Wasser anderer Nutzer,
- Verzehr von Lebensmitteln in der Schwimmbeckenzone,
- Werfen ins Wasser irgendwelcher, dazu nicht bestimmter Gegenstände,
- Schwimmen auf Matratzen sowie anderen Luftgeräten,
- Kaputtmachen der Ausstattung,
- Verschmutzung des Schwimmbeckenwassers, weil es mit Geld bestraft wird.

Inhaber des Objekts trägt keine Verantwortung für Unfälle, die aus Nichtbeachtung obiger Ordnung hervorgehen.

**KINDER BIS ZU 3 JAHREN HABEN IN DER SCHWIMMBECKENZONE
WINDELHÖSCHEN ZU TRAGEN!**